



Stand 01. April 2024

A-PLUS wärme: Das Heizstrom-Produkt der Stadtwerke Altdorf GmbH zum 01.04.2024 für Kunden mit Wärmepumpen, Speicherheizungen und/oder Direktheizanlagen (getrennte Messung) und einem Jahresverbrauch von bis zu 100.000 kWh.

| | netto | brutto |
|-------------------------------|---------------|---------------|
| Energiepreis HT: | 29,71 Ct./kWh | 35,36 Ct./kWh |
| Energiepreis NT: | 26,72 Ct./kWh | 31,80 Ct./kWh |
| Zzgl. monatlicher Grundpreis: | 9,20 € | 10,95 € |

Die Nettopreise enthalten die Konzessionsabgabe, die Stromsteuer, die gesetzlichen Mehrbelastungen aus dem EEG, dem KWKG, dem § 19 der Stromnetzentgeltverordnung (StromNEV), dem § 17f des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) und des § 18 der Verordnung für abschaltbare Lasten (AbLaV). Alle Bruttopreise verstehen sich einschließlich gesetzlicher Umsatzsteuer in Höhe von derzeit 19%.

Voraussetzungen:

- » Für Lieferstellen mit Wärmepumpen, Speicherheizungen und/oder Direktheizanlagen (z.B. Marmorplattenheizungen)
- » Als elektrische Heizanlagen im Sinne dieser Bedingungen gelten solche Anlagen, die während der Freigabedauer unter Berücksichtigung der Sperrzeiten den Raumwärmebedarf abdecken können.
- » Die Auslegung der elektrischen Heizanlage muss mit einer fachgerecht erstellten Wärmebedarfsberechnung nach DIN 4701 und unter Berücksichtigung der von der Stadtwerke Altdorf GmbH freigegebenen Aufladezeiten nachgewiesen werden. Eine wirtschaftliche Energienutzung muss durch entsprechende Wärmedämmung der zu beheizenden Räume gewährleistet sein. Bei Altbauten ist dies in der Regel erreicht, wenn der spezifische Wärmebedarf die nachfolgenden Grenzwerte nicht übersteigt:

| | |
|--------------------------------------|----------|
| Einfamilien-, Zweifamilien-, Eckhaus | 100 W/qm |
| Mittelhaus | 90 W/qm |
| Mehrfamilienhaus | 80 W/qm |

Die Anlage ist an gesondert installierte Heizstromkreise fest anzuschließen (keine Steckverbindung). Warmwassergeräte und Einrichtungen, die zum Betrieb der Anlage erforderlich sind, können unter Beachtung der Technischen Anschlussbedingungen der Stadtwerke Altdorf GmbH ebenfalls mit angeschlossen werden. Der Stromverbrauch wird getrennt vom übrigen Stromverbrauch durch einen gesonderten Doppeltarifzähler gemessen.

Der für den Betrieb der elektrischen Wärmepumpe, Speicherheizungen und/oder Direktheizungsanlage erforderliche Bezug von elektrischer Energie unterliegt folgenden Tarifzeiten:

| | | |
|------------------|-------------------------------|---|
| Niedertarifzeit: | an Werktagen (Montag–Freitag) | von 22.00 Uhr – 06.00 Uhr des folgenden Tages |
| | an Samstagen | von 13.00 Uhr – 24.00 Uhr |
| | an Sonn- und Feiertagen | von 00.00 Uhr – 06.00 Uhr des folgenden Tages |

Als Feiertage gelten die für Altdorf festgelegten gesetzlichen Feiertage. Alle übrigen Zeiten gelten als Hochtarifzeit.

Die Freigabe des Energiebezugs erfolgt bei:

| | |
|--|---------------------------|
| zeitlich eingeschränktem Betrieb mit den Freigabezeiten. | |
| von 00.00 Uhr – 08.00 Uhr | von 09.00 Uhr – 11.00 Uhr |
| von 12.00 Uhr – 17.00 Uhr | von 19.00 Uhr – 24.00 Uhr |

Eine Veränderung oder Teilung der vorgenannten Zeiten entsprechend den Belastungsverhältnissen der elektrischen Anlagen der Stadtwerke Altdorf GmbH bleibt vorbehalten. Die Zeitschaltungen erfolgen in Lastgruppen, so dass die Zeiten jeweils um bis zu 10 Minuten variieren können.

Laufzeit und Kündigung

Der Vertrag hat eine Erstlaufzeit von zwei Jahren ab Vertragsunterzeichnung. Er kann von jeder Partei nach der Erstlaufzeit mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden. Bei Umzug oder einem Ausbau der Stromzähleranlage kann der Vertrag mit einer zweiwöchigen Frist gekündigt werden. Das Recht zur Kündigung aus wichtigem Grund (§ 314 BGB) und dem Sonderkündigungsrecht bei Preis Anpassungen (§41 Abs. 5 Satz 4) bleiben unberührt. Jede Kündigung bedarf der Textform.



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140

E-mail: info@stadtwerke-aldorf.de | www.stadtwerke-aldorf.de

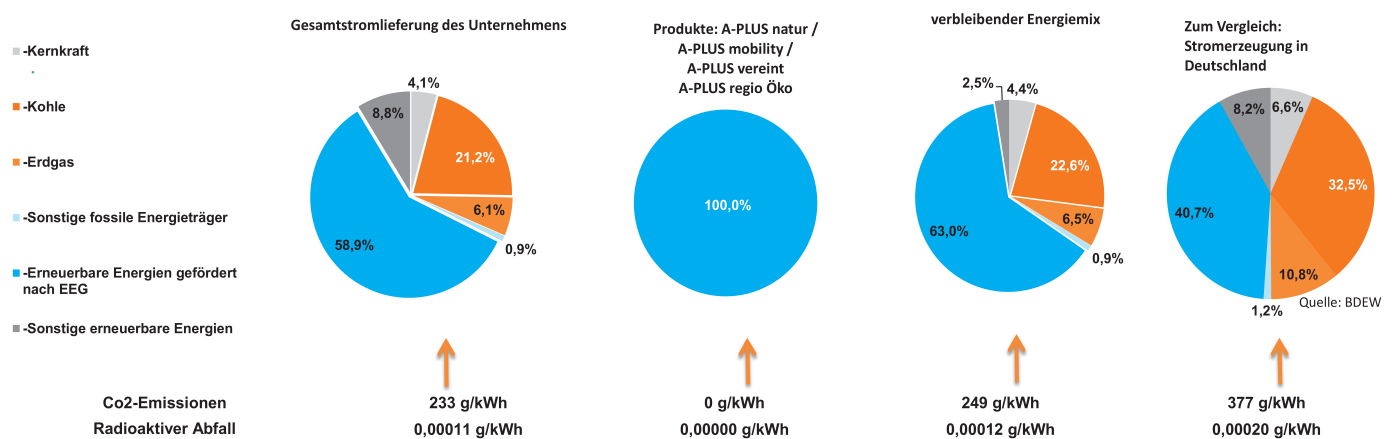
Gesetzliche Abgaben vom 01.01.2024 bis 31.12.2024
Energiepreise ab 01.04.2024

Stand: 01.01.2024

| Bezeichnung | 2023 | 2024 | Veränderung |
|--|-------------------------------------|--------------------------------------|----------------------------------|
| Energiepreis HT je kWh | 22,920 Ct./kWh | 23,160 Ct./kWh | + 0,240 Ct./kWh |
| Energiepreis NT je kWh | 19,930 Ct./kWh | 20,170 Ct./kWh | + 0,240 Ct./kWh |
| Stromsteuer | 2,050 Ct./kWh | 2,050 Ct./kWh | 0,000 Ct./kWh |
| Umlage nach dem KWKG | 0,357 Ct./kWh | 0,275 Ct./kWh | - 0,082 Ct./kWh |
| Umlage nach §19 Stromnetzentgeltverordnung | 0,417 Ct./kWh | 0,643 Ct./kWh | + 0,226 Ct./kWh |
| Umlage nach §17 f EnWG (Offshore-Netzumlage) | 0,591 Ct./kWh | 0,656 Ct./kWh | + 0,065 Ct./kWh |
| Konzessionsabgabe HT / ET | 1,320 Ct./kWh | 1,320 Ct./kWh | 0,000 Ct./kWh |
| Konzessionsabgabe NT | 0,610 Ct./kWh | 0,610 Ct./kWh | 0,000 Ct./kWh |
| Konzessionsabgabe (Heizung/E-Mobilität) | 0,110 Ct./kWh | 0,110 Ct./kWh | 0,000 Ct./kWh |
| Netzentgelt Sonderabkommen (Heizung/E-Mobilität) | 2,300 Ct./kWh | 2,820 Ct./kWh | + 0,520 Ct./kWh |
| Netzentgelt Tarifkunden | 8,040 Ct./kWh 40 EUR /Messstelle | 9,870 Ct./kWh 100 EUR /Messstelle | + 1,830 Ct./kWh + 60 EUR/Jahr |
| Umsatzsteuer (gesetzlich festgelegt) | derzeit 19% | derzeit 19% | |

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2022

Stromkennzeichnung gem. § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005 geändert 2017



Stand: 01.11.2023

Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.



Wir beraten und informieren Sie gerne zu allen Fragen Ihrer Stromlieferung.

Stadtwerke Altdorf GmbH | Hersbrucker Str. 6a | 90518 Altdorf | Tel.: 0 91 87/929 - 0 | Fax: 0 91 87/929 - 140

E-mail: info@stadtwerke-aldorf.de | www.stadtwerke-aldorf.de